



Aus der Ratssitzung vom 8. Oktober 2014

Der Einwohnergemeinderat hat sich an der Sitzung vom 8. Oktober 2014 unter anderem mit folgenden Themen befasst:

- Im Bereich **Bauwesen** erteilte der Einwohnergemeinderat drei neue Baubewilligungen, behandelte fünf Einsprachen und beantwortete eine Voranfrage.
- Zum abgeänderten **Projekt neue Verkehrsanlage Bahnhof Engelberg** hat der Einwohnergemeinderat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens zuhanden des Bau- und Raumentwicklungsdepartements Obwalden Stellung genommen.
- Die Jahresrechnung 2012 der **Provita-Stiftung** wurde durch den Einwohnergemeinderat, welcher die Aufsicht über diese Stiftung hat, genehmigt.
- Dem Tal Museum Engelberg bot sich die Möglichkeit, zwei **Ölbilder des Urner Malers Jost Muheim ("Engelberg, Hahnen und Spannörter" sowie "Blick ins Horbis") zu ersteigern**. Es handelt sich um zwei eher kleine, aber sehr qualitätsvolle Gemälde aus dem späten 19. Jahrhundert. Der Einwohnergemeinderat Engelberg unterstützte den Kauf dieser Bilder mit CHF 3'680.00. Mit diesem Ankauf wird die bestehende Sammlung im Tal Museum Engelberg durch zwei weitere Bijoux ergänzt.
- Die Gemeinde Engelberg hat die Auszeichnung "Energistadt" erhalten. Seit 2011 werden in diesem Zusammen die **Strassenbeleuchtungen** auf LED umgerüstet. Dies bedeutet zwar einmalige Investitionskosten, dafür eine Senkung des Stromverbrauchs. Auf Antrag der Tiefbaukommission wurde entschieden, dass noch im laufenden Jahr 69 Kandelaber auf LED umgerüstet werden sollen. Unter anderem kommen diese an folgenden Strassen und Wegen zu stehen: Alte Gasse, Acherrainstrasse, Hinterdorf/Büel, Bänklialpweg/Brücke, Schulhausweg, Ochsenmattweg, Gerschniweg, Titlisstrasse, Bahnhof-Postareal.
- Die **Termine 2015** für Abstimmungen, Wahlen, Talgemeinden und Gemeinderatssitzungen wurden beschlossen. Die Rechnungs-Talgemeinde findet am 12. Mai 2015 statt, die Budget-Talgemeinde am 10. November 2015.
- Die neuen **Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg** wurden per 1. November 2014 in Kraft gesetzt.
- Die **Gebührentarife 2015 für diverse Gemeindeleistungen** wurden beschlossen.

Beschlüsse, welche schutzwürdige Interessen beinhalten oder ihrer Natur nach geheim zu halten sind, werden an dieser Stelle nicht veröffentlicht.

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis **27. Oktober 2014** schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

Gesuchsteller	Han's Europe AG, Parkweg 1, 6390 Engelberg Eberli Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen
Bauvorhaben	Umbau bestehendes Hotel Europe (Projektänderung)
Ort	Parzellen Nrn. 137, 2531 Dorfstrasse 40, GB Engelberg
Zonen	D, SK, GR
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Ue1

Gesuchsteller	Han's Europe AG, Parkweg 1, 6390 Engelberg Eberli Generalunternehmung AG, Feldstrasse 2, 6060 Sarnen
Bauvorhaben	Erweiterungsbau bestehendes Hotel Europe, mit Autoeinstellhalle und Abbruch bestehende Gebäude Parzelle 2353 und Erweiterungsbau Kursaal; (Neues Projekt)
Ort	Parzellen Nrn. 137, 2353, 2531, Bahnhofstrasse, GB Engelberg
Zonen	SK, GR
Schutzgebiete	Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren	Ue0, Ue1

Voranzeige

Das

Engelberger Talzmorgä 2014

findet am

Sonntag, 16. November 2014

statt.

Feuerwehr Engelberg; Aufgebot zur Rekrutierung 2014

Es werden alle Stellungspflichtigen zur Rekrutierung aufgeboten:

Samstag, 25. Oktober 2014, 09.00 Uhr, im Feuerwehr-Lokal Wyden

Es sind stellungspflichtig:

1. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg des **Jahrganges 1994**
2. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1967 bis und mit 1993*, die weder Feuerwehrdienst leisten, noch Feuerwehersatzsteuer entrichten. (Wohnhaft in der Gemeinde Engelberg seit Oktober 2013).
3. Alle Frauen und Männer der Gemeinde Engelberg der *Jahrgänge 1967 bis und mit 1993*, welche Feuerwehrdienst leisten möchten.

Allfällige Entschuldigungen sind schriftlich bis spätestens Dienstag, 21. Oktober 2014 an die Feuerwehr Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, zu senden. Die Entschuldigung hat eine Begründung zu enthalten sowie den Hinweis, ob Interesse am Feuerwehrdienst besteht oder nicht.

Wer sich der Dienstpflicht durch **unentschuldigtes Fernbleiben** bei der Rekrutierung entzieht, wird gemäss Art. 36, Abs. 1+2 des Feuerwehr-Reglements der Gemeinde Engelberg vom 15. Dezember 2012 mit Busse bestraft.

Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 16. September 2014 die Ausführungsbestimmungen zum Personalreglement der Einwohnergemeinde Engelberg vom 4. Juni 2014 genehmigt. Die Ausführungsbestimmungen treten per 1. November 2014 in Kraft.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 16. Oktober 2014
